

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/101/18

Dresden, 7. Juli 2020

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel (AfD)

Drs.-Nr.: 7/2668

**Thema: Lahmlegung der Vorgangsbearbeitungssoftware am
02.06.2020 bei der Polizeidirektion Dresden**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Vorbemerkung: IVO ist das Hauptvorgangsbearbeitungsprogramm der Sächsischen Polizei. Am Dienstag nach den Pfingstfeiertagen den 02.06.2020 wurde der Server für die PD Dresden geplant von 08-16 Uhr in die Polizei-Cloud migriert. Damit war die Bearbeitung von Fällen, die auf dem Server gespeichert sind nicht möglich, sofern die Daten nicht zuvor vom jeweiligen Sachbearbeiter für den Offlinebetrieb vorbereitet worden sind. Dies brachte für den Dienstbetrieb erhebliche Einschränkungen mit sich.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Warum wurde der IVO30 Server (PD Dresden) nicht nachts oder an einem der zurückliegenden Feiertage in die Polizei-Cloud migriert?

Eine Servermigration kann nicht nachts erfolgen, da in dieser Zeit u. a. unabdingbare System- und Datensicherungen stattfinden, welche durch Systemmodifikationen nicht beeinträchtigt werden dürfen. An Wochenenden und Feiertagen werden derartige Änderungen nicht durchgeführt, da im Falle unerwarteter Fehler kein schneller Zugriff auf für die Fehlerbehebung erforderliche Ressourcen garantiert werden kann. Dies betrifft sowohl interne als auch im Besonderen externe Ansprechpartner, vor allem bei den mit Schnittstellen verbundenen Fachverfahren anderer Betreiber (z. B. Sächsisches Melderegister, Kraftfahrt-Bundesamt, Bundesverwaltungsamt).

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-
nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden.

Frage 2:

An welchen Wochentagen und Zeiträumen (stundengenau) wurden in Vergangenheit IVO Server zum aufspielen neuer Versionen oder für andere Änderungen durchgeführt? (Bitte Angabe pro jeweils betroffener PD in den Jahren 2019 und 2020)

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Frage darauf bezieht, wann Serverumstellungen bzw. Softwareupdates durchgeführt wurden.

In der Regel erhalten alle IVO-Server vierzehntägig Softwareupdates, welche zumeist dienstags durchgeführt werden und abhängig von der Komplexität insgesamt im Schnitt je Server nicht mehr als 30 Minuten in Anspruch nehmen.

Darüber hinaus wird von einer Beantwortung abgesehen.

Die zur vollumfänglichen Beantwortung der Frage notwendigen Erkenntnisse liegen der Staatsregierung nicht unmittelbar vor. Sie müssten aufwändig recherchiert werden.

Gemäß Artikel 51 Absatz 1 Satz 1 Verfassung des Freistaates Sachsen ist die Staatsregierung verpflichtet, Fragen einzelner Abgeordneter oder parlamentarische Anfragen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Nach dem Grundsatz der Verfassungsorgantreue ist jedes Verfassungsorgan verpflichtet, bei der Ausübung seiner Befugnisse den Funktionsbereich zu respektieren, den die hierdurch mit betroffenen Verfassungsorgane in eigener Verantwortung wahrzunehmen haben. Dieser Grundsatz gilt zwischen der Staatsregierung und dem Parlament sowie seinen einzelnen Abgeordneten, so dass das parlamentarische Fragerecht durch die Pflicht des Abgeordneten zur Rücksichtnahme auf die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Staatsregierung begrenzt ist. Die Staatsregierung muss nur das mitteilen, was innerhalb der Antwortfrist mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung gebracht werden kann.

Eine detaillierte, stundengenaue Aufstellung kann innerhalb der Antwortfrist mit zumutbarem Aufwand nicht erstellt werden. Seit 2019 wurden mehr als 100 Softwareupdates und Changes zur Übernahme in das Produktivsystem bereitgestellt. Allerdings führten nicht alle dieser Softwareupdates und Changes zu einer der in Rede stehenden teilweisen Nichtverfügbarkeit einzelner IVO-Server. Für eine detaillierte Auflistung der relevanten Updates wäre es erforderlich, die jeweils Beteiligten, d. h. Mitarbeiter aus den Bereichen Entwicklung, Applikationsbetreuung und -betrieb, mit der rückwirkenden Aufarbeitung zu beauftragen. Dazu müssten die einzelnen Softwarepakete zusammengetragen, deren Umfang analysiert, die Protokolle im Zusammenhang mit den konkreten Betriebshandlungen ausgewertet, sowie Mitteilungen über Beginn und Ende der Updates berücksichtigt werden. Der damit verbundene Aufwand wird pro Update auf wenigstens sechs Stunden geschätzt.

Im vorliegenden Fall wäre durch eine vollständige Beantwortung die Arbeits- und Funktionsfähigkeit der Staatsregierung gefährdet. Die Mitarbeiter, welche mit den oben beschriebenen Auswertungen beschäftigt wären, müssten circa. 600 Arbeitsstunden aufbringen, um die Frage detailliert zu beantworten. Ausgehend von einer 40-Stunden-Woche wären daher vier Mitarbeiter notwendig, um die Frage innerhalb des zur Verfügung stehenden Zeitraums von vier Wochen zu beantworten. Die Mitarbeiter sind aber

unabdingbar mit der laufenden Betreuung der Systeme und insofern mit der Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der sächsischen Polizei gebunden. Diese Aufgaben könnten währenddessen nicht wahrgenommen werden.

Die Staatsregierung kam daher bei der vorzunehmenden Abwägung zwischen dem parlamentarischen Fragerecht einerseits und der Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Staatsregierung sowie der ihr nachgeordneten Polizeidienststellen andererseits zu dem Ergebnis, dass eine vollständige Beantwortung der Frage auch unter Berücksichtigung des hohen Rangs des parlamentarischen Fragerechts unverhältnismäßig und ohne erhebliche Einschränkung nicht zu leisten ist.

Frage 3:

Wie viele Beamte, Arbeitsplätze, PCs und MPCs waren von der Maßnahme aus Frage 1 bezüglich der nicht verfügbaren Online-Nutzung betroffen?

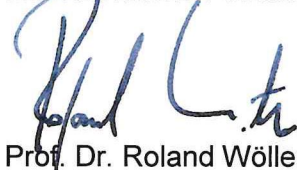
Von ca. 2.600 berechtigten IVO-Nutzern aus der Polizeidirektion Dresden sind an einem regulären Arbeitstag durchschnittlich 1.000 Nutzer pro Schicht in IVO30 eingeloggt. Durch die Offline-Fähigkeit war die Arbeit mit IVO ständig gewährleistet. Anhand der Vorabinformation der Nutzer konnten diese ihre eigenen Vorgänge rechtzeitig auf dem Arbeitsplatz-PC speichern. Es konnten durch den Nutzer weiterhin sogenannte Beiträge für seinen Vorgang angelegt werden. Zudem hätten neue IVO-Vorgänge in einem Umfang von rund 60 Vorgängen je Nutzer im Offline Modus erstellt und bearbeitet werden können. Darüber hinaus waren die Einsichtnahme in eigene Vorgänge sowie die Auskunft aus weiteren polizeilichen Informationssystemen gewährleistet, weshalb sich die tatsächlichen Auswirkungen der nicht verfügbaren Online-Nutzung auf ein absolutes Minimum reduziert haben.

Frage 4:

Wann wurden wie die einzelnen Dienststellen und wann die konkret betroffenen Mitarbeiter von der nicht verfügbaren Online IVO Nutzung informiert?

Die Dienststellen und die Einrichtung der sächsischen Polizei wurden durch das Polizeiverwaltungsamt mit Fernschreiben vom 27. Mai 2020 über die bevorstehende Migration, deren voraussichtliche Dauer und die währenddessen eingeschränkte Online-Verfügbarkeit von IVO in Kenntnis gesetzt. Zudem wurden diese Informationen ebenfalls am 27. Mai 2020 in dem IT-Ticker des Intranets der sächsischen Polizei bekanntgegeben.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller